

die Ueberschrift: Der biblische Schöpfungsbericht im biblischen Zusammenhang und sein streng historischer Charakter. Der § 1 dieses Kapitels erklärt Genesis 2, 4 für ursprünglich und empfiehlt die Korrektur eines Schin in Jod, statt schamajim sei jammim zu lesen. Der § 2 stellt die literarische Einheit der Kapitel 1—9 der Genesis dar. Der § 3 enthält den streng historischen Charakter des Schöpfungsberichtes. Das 2. Kapitel dieser Abhandlung bringt eine Reihe von biblischen Parallestellen zum Schöpfungsbericht und bemüht sich um deren richtige Erklärung.

Das vorliegende Buch enthält sonach eine literarische Leistung, mit welcher katholische Dogmatiker und Exegeten in gleicher Weise zufrieden sein können. Möge es dem Herrn Verfasser gelingen, in gleicher Weise die literarische Welt zu befriedigen durch jene wissenschaftliche Arbeit, welche das vorliegende Buch erst zu Ende bringen wird und welche er in seinem Geleitsworte zu demselben angekündigt hat: es ist das der Nachweis der einheitlichen geschichtlichen Entwicklung der exegetischen Arbeiten zu Genesis Kapitel 1.

St. Florian.

Professor P. Dr. Amand Polz.

- 13) **Das Buch Job.** Uebersetzt und kurz erklärt von Dr. Karl Leimbach, Professor. Biblische Volksbücher. 8. Heft. Fulda. 1911. Fuldaer Aktiendruckerei. XIX u. 164 S. 8°. M. 1.50 = K 1.80.

Wenn diese Rezension unter die Augen fällt, dem sei die Mitteilung gemacht, daß auf dem homiletischen Kurs, welcher vom 14. bis 16. Februar 1911 in Wien abgehalten wurde, das Verlangen nach einer derartigen Ausgabe der einzelnen Bestandteile der Heiligen Schrift ausgesprochen wurde, damit der Anregung des Herrn Referenten, die Heilige Schrift zur Materialquelle der Predigt zu machen, entsprochen sein könne. Der Kursteilnehmer Dr. Bonders aus Münster konnte bei der Debatte gleich hinweisen auf die biblischen Volksbücher, welche Leimbach in der Fuldaer Aktiendruckerei verlegen läßt. Nun ist zur Freude der Bibelfreunde in den Kreisen des Klerus und des Volkes schon das 8. Heft erschienen und bietet seinen Lesern das Buch Job, einen der schönsten Bestandteile der Heiligen Schrift. Auf XVIII Seiten bietet Leimbach eine Einleitung und legt den Inhalt des biblischen Lehrgebildes vor unter den Ueberschriften: Prolog, 1. Redegang, 2. Redegang, 3. Redegang, Schlußrede des Job, die Epiu-Reden, die Gottesreden, Epilog. Aus dieser Inhaltsangabe wird das Résumé gezogen in Punkt 2. In Punkt 3 bekennt sich Leimbach zur Echtheit der Epiu-Reden. In einem Punkt 4 erfährt der Leser, daß auch andere Teile des Buches Job in der Neuzeit angegriffen werden, doch Leimbach leistet solchen Kritikern keine Gefolgschaft. Ein Punkt 5 bespricht den theologischen Gehalt des Buches Job, ein Punkt 6 äußert sich über die Form desselben. Punkt 7 orientiert über Verfasser und Entstehungszeit. Nach Punkt 8 besitzen wir im 8. Heft der biblischen Volksbücher wiederum ein möglichst treues Bild des hebräischen Textes. Auf Seite XIX wird der Leser orientiert über die beratenen literarischen Hilfsmittel. In der Uebersetzung hat Leimbach die Methode befolgt, daß er nach der Uebersetzung zusammenhängender Kapitel eine Erklärung der erklärungsbedürftigen Stellen in fortlaufendem Zusammenhang bietet. In dieser Weise wird der Leser am besten eingeführt in dieses herrliche Literaturprodukt, welches dem Geiste Gottes entstammt und so viele Seelen schon getröstet hat und noch trösten und stärken soll bis zum Ende der Zeiten.

Professor P. Dr. Amand Polz.

- 14) **Die kirchlichen Benedictionen im Mittelalter.** Von Adolf Franz. Freiburg. 1909. Herder. 2 Bde. M. 30. — = K 36. —.

Der Herr Verfasser dieses großangelegten Werkes darf wegen seiner ausgedehnten liturgisch-handschriftlichen Kenntnisse als der erste deutsche Liturgiker der Gegenwart angesehen werden. In ganz freier Stellung lebend, widmet er ohne Rücksicht auf materielle Auslagen seine Zeit dem Studium des liturgisch-handschriftlichen Materials in der Ueberszeugung, daß zur Förderung der liturgischen Wissenschaft Hebel von der historischen Seite aus angelegt werden müssen und daß es heutzutage nicht mehr genügt, die bisher gedruckten Schriften eines

Amalarius, Durandus, Gitterp, Martène u. s. f. verwerten zu wollen. Auf Quellenstudium hin veröffentlichte der genannte Verfasser des oben zitierten Buches bereits 1902 die Messe im deutschen Mittelalter, sowie 1904 das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert. Nunmehr hat er als Ergänzung dieser Studien, nachdem er Jahrzehnte hindurch in und außer Deutschland gegen 150 Handschriften zu Rate gezogen hatte, das angezeigte Niesenwerk unter schweren Opfern veröffentlicht.

Nach einer kurzen Einleitung über Quellen und Literatur, Einsetzung, Wirkung der Sakramentalien, Wirkungsweise und Stellung in der Heilsordnung werden in 15 Abschnitten behandelt das Weihwasser, Salz und Brot, Wein, weisse, Gelb- und Gartenfrüchte, Kräuter, Weihen an Epiphanie, Lichtmess, Fasten-Osterzeit, Haus, Hof, Gewerbe, klösterliche Benediktionen, Naturereignisse, Feste, Ehe, Mutter, Kind, in Gefahren, Krankheiten, Befessenheit, der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform. Wie man aus diesem Verzeichnisse ersieht, behandelt Herr Prälat Franz die kirchlichen Segnungen, während Hofrat Professor Dr. Schönbach in Graz nach Uebereinkommen die ausserkirchlichen und abergläubigen Gebräuche zur Darstellung übernommen hat.

Um einen Begriff von der Methode zu geben, nach welcher Herr Prälat Dr. Franz seine Aufgabe zu lösen versucht, möge als Beispiel die Erörterung über das Weihwasser, welche gegen 200 Seiten in Anspruch nimmt, kurz skizziert werden.

Das Wasser gilt schon in der antiken Anschauung der Völker als ein heiliges Element und mußte den Christen noch um so verehrungswürdiger erscheinen, als der Heilige Geist nach der Heiligen Schrift schon über den Gewässern schwebte und die Wiedergeburt des Menschen aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste stammt. Wenn man von den Waschungen mit natürlichem Wasser, welche von Tertulian und Klemens von Alexandrien erwähnt werden, und von der vom Verfasser sogenannten aqua miraculosa, welches durch Segnung bestimmter heiliger Personen entsteht, absieht, so handelt es sich im Kulte der Kirche um drei Hauptgattungen von geweihtem Wasser, dem Taufwasser, dem (Gregorianischen) bei Weite von Kirchen und dem vulgär sogen. Weihwasser.

Nachdem die ersten zwei Gattungen nach Ursprung und Weihenalter und Formular näher erörtert sind, wird ausführlich das gewöhnliche Weihwasser in Untersuchung gezogen. Die ersten Spuren eines positiv geweihten Wassers findet man am Anfange des dritten Jahrhunderts in den apokryphen Petrus- und Thomasakten. In der ägyptischen Kirche ist die Weihe des Wassers im dritten und vierten Jahrhundert schon mit Weiheformularen nachweisbar. Schwieriger ist für diese Zeit der Nachweis für die lateinische Kirche, weil das zum Beweise oft angezogene Dekret Alexander I. (107—116) entschieden unecht ist. Auch die an verschiedenen Orten noch aufbewahrten Weihwassergefäße bieten keinen sicheren Beweis, entweder weil ihr hohes Alter nicht genugsam begründet ist oder ihr ausschließlicher Gebrauch gerade für Weihwasser nicht feststeht. Die erste sichere Erwähnung des mit Salz geweihten Wassers findet sich aus dem 6. bis 7. Jahrhundert im Liber Pontificalis, indem der Verfasser dieser Geschichte erwähnt, Alexander I. habe befohlen, Wasser mit Salz zu weihen und in den Wohnungen der Menschen zu sprengen.

Eine ältere Weiheformel als jene im Gelasianum aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ist nicht zu finden. Sie ist für uns aber um so wertvoller, als die nämlichen Gedanken in unserem heutigen römischen Formular wiederkehren.

Mittelalterliche Theologen z. B. Rabanus Maurus, Walafried Strabo, Honorius von Autun, Durandus, Thomas von Aquin und sein Ordensbruder Johannes de Turrecremata (1433) sprechen sich auch über die Wirkungen des Weihwassers aus und zählen deren nicht weniger als zehn.

Eine ausführliche Besprechung erzählt auch die sogen. Große Salzweihe, welche in der Münchener Erzdiözese mitten in der Fastenzeit und in der Augs-

burger innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes vorgenommen wird und schon im Mittelalter gebräuchlich war.

Sicherlich wird jeder Liturgiker, welcher die kirchlichen Segnungen wissenschaftlich historisch erklären will, dem Herrn Prälaten Franz herzlichst danken, daß er ihm einen so ausgezeichneten Kommentar zur Erklärung in die Hand gegeben hat. Auch der praktische Seelsorger, welcher nicht dem Nationalismus und Modernismus huldigt und wegwerfend und verständnislos über die kirchlichen Sakramentalien sich hinwegsetzt, wird zur Belehrung der Gläubigen für Katechesen und Predigten in dem Werk des Prälaten Dr. Franz eine unererschöpfliche Quelle finden. Möge der verhältnismäßig hohe Preis wenigstens Bibliothekare, Seminarien und besser situierte Geistliche nicht abschrecken, das monumentale Werk sich anzuschaffen.

München.

Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor.

15) **Die Staats- und Soziallehre des heil. Augustinus.**

Von Dr. D. Schilling. Freiburg. 1910. Herder. 8°. X u. 280 S.

M. 6.50 = K 6.72; gbd. in Lwd. M. 6.50 = K 7.80.

Der durch sein vorzügliches Buch „Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur“ bereits bekannte Verfasser gibt im vorliegenden Werke zunächst eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Römerreiche und erörtert dann in klarer und gründlicher Weise die Ansichten und Lehren des großen Bischofs über den Staat, dessen Wesen, Ursprung, Einrichtung, Zweck, christliches Ideal, über die mannigfachen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über die verschiedenen Ordnungen im Staate, Rechtsordnung, Ehe und Familie, Fürsorge für die Armen und die Arbeiter usw. Selbstverständlich werden alle Schriften des Heiligen benützt, besonders die *De civitate Dei*. Da auch die Meinungen der heidnischen Vorfahren, besonders Ciceros, sowie die Aussprüche der christlichen Schriftsteller herbeigezogen sind, so erscheinen die Leistungen des Riesengeistes um so herrlicher, tritt deren Bedeutung für die Folgezeit auch für die Gegenwart um so klarer hervor.

Das Buch, dessen wiederholter Gebrauch durch ein ausführliches Register sehr erleichtert wird, ist nicht bloß für Seelsorger und Gelehrte, sondern gerade wegen des politischen und sozialen Inhaltes für die Männer der öffentlichen Tätigkeit besonders wertvoll. Da nun diese gewöhnlich nicht Lust und Zeit haben, lange lateinische Zitate zu lesen, dürfte es zweckmäßig sein, dieselben in die Anmerkungen zu verweisen und deren Inhalt im Texte voll zu verwerten.

St. Florian.

Professor Menstorfer.

16) **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. Jos. Schmidlin. Dritter Teil: West-

und Norddeutschland. Freiburg. 1910. Herder. 254 S. M. 7. —
= K 8.40.

Mit dem vorliegenden Doppelhefte, dem 5. und 6. Hefte des 7. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes von Ludwig von Pastor“ schließt Professor Schmidlin seine treffliche Bearbeitung der durch ihn aus römischen Archiven erschlossenen bischöflichen Quadrienalrelationen aus Deutschland an den Papst. Es werden hier die Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Köln, Bittich, Breslau, Kulm und Ermeland nach den Berichten und unter Benützung einer überreichen Literatur behandelt, während für das übrige Norddeutschland aus anderweitigen Schriften eine gedrängte Zusammenstellung entworfen wird.

Es ist oftmals ein trauriges Bild, welches sich vor unseren Augen über Alerus und Volk entrollt. Eine Hauptursache war das Privilegium des Adels, wodurch viele geistlich und sittlich Unberufene sich in den geistlichen Stand drängten. So hatte stiftungsgemäß die Kölner Domkirche „16 Herzöge, Grafen oder Barone, die nur dann zugelassen wurden, wenn sie ihren Adel väterlicher- wie mütter-